

## **Beschlussempfehlung und Bericht** **des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Evelyn Kenzler, Roland Claus,  
Ulla Jelpke, Sabine Jünger, Heidemarie Lüth, Petra Pau,  
Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS**  
– Drucksache 14/1129 –

### **Entwurf eines Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (dreistufige Volksgesetzgebung)**

#### **A. Problem**

Meinungsumfragen signalisieren eine zunehmende Politik-, Politiker- und Parteienverdrossenheit. Viele Bürger beklagen fehlende bzw. unzureichende Möglichkeiten, unmittelbar in den politischen Prozess eingreifen zu können, wenn sie ihre Interessen nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt sehen. Sie fühlen sich mehr als Objekte der parlamentarischen Demokratie denn als Subjekte demokratischer Willensbildung. So macht das Wort von der „Zuschauerdemokratie“ die Runde. Repräsentative parlamentarische Demokratie ist unabdingbar, aber auch entwicklungs- und ergänzungsbedürftig. Ohne eine Ergänzung durch Elemente der unmittelbaren Demokratie – dies ist eine Grundstimmung, die sich besonders in den Jahren nach der Vereinigung Deutschlands verstärkt und gefestigt hat – sind die Bürgerinnen und Bürger mit der parlamentarischen Demokratie unzufrieden. Der Wunsch der Bevölkerung nach direkter Mitwirkung an der Gesetzgebung ist durch demoskopische Umfragen sowie die bereits bestehende Praxis in den einzelnen Bundesländern belegt. Dieser Wille, über Sachfragen auch selbst zu entscheiden, findet im bestehenden repräsentativen System des Grundgesetzes keinen Niederschlag. Die Fraktion der PDS fordert deshalb in ihrem Gesetzentwurf, dass die vom Parlamentarischen Rat für das Grundgesetz verhängte „plebiszitäre Quarantäne“ (Otmar Jung) beendet werden muss, um den Bürgerinnen und Bürgern erweiterte und unmittelbare Möglichkeiten zu geben, aktiv an öffentlichen Entscheidungen mitzuwirken. Der Übergang von einer „Zuschauer- zu einer Teilhabedemokratie“ verlangt die verfassungsrechtliche Verankerung und gesetzliche Ausgestaltung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksgesetzgebung). Ein Gesetz über die dreistufige Volksgesetzgebung ist geeignet, dieses Demokratiedefizit auf Bundesebene zu beseitigen.

**B. Lösung**

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

**Große Mehrheit im Ausschuss**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Keine

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1129 abzulehnen.

Berlin, den 22. November 1999

**Der Innenausschuss**

**Dr. Willfried Penner**  
Vorsitzender

**Peter Enders**  
Berichterstatter

**Erwin Marschewski**  
Berichterstatter

**Cem Özdemir**  
Berichterstatter

**Dr. Max Stadler**  
Berichterstatter

**Ulla Jelpke**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Peter Enders, Erwin Marschewski, Cem Özdemir, Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke

### I. Zum Beratungsablauf

1. Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS wurde in der 53. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. September 1999 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung und dem Rechtsausschuss mitberatend überwiesen.
2. Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** (1. Ausschuss) hat in seiner 19. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 28. Oktober 1999 den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1129 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion der PDS dessen Ablehnung empfohlen.
3. Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 3. November 1999 mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der PDS Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.
4. Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 27. Oktober 1999 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion der PDS unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden mitberatenden Vo-

ten abgelehnt. Da die Voten der Beschlussfassung des Innenausschusses nicht widersprechen, war eine erneute Beratung entbehrlich.

### II. Zur Begründung

Zur Begründung der Ablehnung des Gesetzentwurfs wurde im Ausschuss auf die Debatte in der 1. Lesung am 9. September 1999 hingewiesen. Insbesondere wurde seitens der Fraktion der SPD neben dem Hinweis auf handwerkliche Fehler kritisiert, dass durch die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen die Rolle des Deutschen Bundestages außer Kraft gesetzt wird. Die Fraktionen der SPD und CDU/CSU haben zudem die vorgesehene Art der Finanzierung, die durch Etatkürzungen beim Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesnachrichtendienst und bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik aufgebracht werden sollen, als bezeichnend gehalten und strikt abgelehnt.

Seitens der Fraktion der F.D.P. wurden trotz ihrer Ablehnung Elemente des Gesetzentwurfs als Anliegen geteilt. Sie hält eine Diskussion z.B. über eine Volksinitiative für angebracht.

Berlin, den 22. November 1999

|                     |                          |                    |                        |                    |
|---------------------|--------------------------|--------------------|------------------------|--------------------|
| <b>Peter Enders</b> | <b>Erwin Marschewski</b> | <b>Cem Özdemir</b> | <b>Dr. Max Stadler</b> | <b>Ulla Jelpke</b> |
| Berichterstatter    | Berichterstatter         | Berichterstatter   | Berichterstatter       | Berichterstatterin |